Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und versendet.
Vierteljahrspreis 1 Mark 20 Pfennige ausschließlich Boten- und Postgebühren.
Bestellungen werden in unserer Expedition, von den Boten, sowie allen Postanstalten angenommen.

Wochenblatt für Zschopau und Umgegend.

Inserate werden mit 10 Pfennigen für die 4-gespaltene Korpuszeile berechnet und bis mittags 12 Uhr des dem Tage des Erscheinens vorhergehenden Tages angenommen.
Für Nachweis und Offerten-Annahme 10 Pfennige Extragebühr.
Fernsprech-Anschluß Nr. 12.

Amtsblatt

für die Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, sowie für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Zschopau.

№ 7. Sonnabend, den 15. Januar 1910. 78. Jahrgang.

Ladenschluß betr.

Klagen über unpünktlichen Ladenschluß veranlassen uns, darauf hinzuweisen, daß **alle offenen Verkaufsstellen** hiesiger Stadt **an den Wochentagen** mit Ausnahme der unten verzeichneten Tage für den geschäftlichen Verkehr **nur bis abends 9 Uhr geöffnet sein dürfen.** Nur die zu dieser Zeit im Laden schon anwesenden Kunden dürfen noch bedient werden.

Zur Vermeidung von Anzeigen wegen Zuwiderhandlungen hiergegen, welche nach § 146 a der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 600 M., im Unvermögensfalle aber mit Haft zu bestrafen sind, bringen wir diese reichsgesetzlichen Vorschriften in Erinnerung.

Zschopau, am 11. Januar 1910.

Der Stadtrat.
Dr. Schneider. W.

Verzeichnis der Tage, an welchen die offenen Verkaufsstellen in der Stadt Zschopau bis 10 Uhr abends geöffnet sein dürfen:

am Sonnabend vor dem Sonntage Palmarum;
an den 3 letzten Werktagen in der Woche vor Ostern;
„ „ 3 „ „ „ „ „ Pfingsten;
„ „ 3 „ Sonnabenden zwischen Ostern und der Woche vor Pfingsten;
am Montage des Sommer-Jahrmarktes;
„ „ „ Herbst- „
am Sonnabende vor dem „ „
an den letzten 14 Werktagen vor Weihnachten;
am letzten Tage im Dezember, dafern dieser auf einen Werktag fällt.

Die Anzeigepflicht bei ansteckenden Krankheiten betr.

Nach § 3 der Verordnung über die Anzeigepflicht bei ansteckenden Krankheiten vom 29. April 1905 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 149) ist folgendes vorgeschrieben:

Ist in den Fällen der Erkrankung an **Croup, Diphtherie, Genickstarre, Scharlach** und **Typhus** ein **Arzt** zur Behandlung des Kranken **nicht** zugezogen worden, so ist von den nachstehend aufgeführten Personen unverzüglich und spätestens binnen 24 Stunden nach erlangter Kenntnis an die Polizeibehörde des Aufenthaltsortes des Erkrankten oder des Sterbeortes Anzeige zu erstatten.

Anzeigepflichtig sind in diesen Fällen: 1., der Haushaltungsvorstand, 2., jede sonst mit der Behandlung oder Pflege des Erkrankten beschäftigte Person, 3., derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Erkrankungs- oder Sterbefall sich ereignet hat, 4., die Leichenfrau.

Die Verpflichtung der unter 2 bis 4 genannten Personen tritt indes nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden ist.

Auf strenge Befolgung dieser Vorschriften, wird mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß Zuwiderhandlungen gegen die Anzeigepflicht an den Anzeigepflichtigen mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft geahndet werden.

Zschopau, am 10. Januar 1910.

Der Stadtrat.
Dr. Schneider. H.

Anschlüsse an das Fernsprechnetz, die im kommenden Frühjahr oder Sommer hergestellt werden sollen, sind spätestens **bis zum 15. Februar** bei dem zuständigen Post- oder Telegraphenamte anzumelden.

Chemnitz, 10. Januar 1910. **Kaiserliche Ober-Postdirektion.**

Aus Sachsen.

Zschopau, den 14. Januar 1910.

— Oeffentliche Stadtverordneten-Sitzung Montag, am 13. Dezember 1909. Anwesend: 17 Stadtverordnete, sowie seitens des Rates Herr Bürgermeister Dr. Schneider und die Herren Stadträte Dr. med. Bahr, Hübner und Oehme. Die Versammlung nimmt davon Kenntnis, daß seiten des Herrn 1. Vorsteher Kirchenmusikdirektor Sühnel dem Herrn Stadtverordneten, Geschäftsführer Theodor Mehnert aus Anlaß des Ablebens seiner Ehefrau das Beileid des Kollegiums ausgesprochen worden ist. Nach Verlesung der Registrandeneingänge wird in die Tagesordnung eingetreten. 1. Die Versammlung genehmigt den Ratsbeschluß, betr. die unentgeltliche Ueberlassung des von den Käufern der Lehnmühle, Firma Felix Frank in Chemnitz, zu einem Treppenhausanbau und besseren Abschluß des Lehnmühlengrundstücks erbetenen städtischen Areals. 2. Dem Ratsbeschluß, betr. Erhöhung der Löhne der Laternen-Anzünder von 22 auf 25 Pfennige pro Stunde vom 1. Januar 1910 ab, wird einstimmig beigetreten. 3. Ueber den Haushaltplan der Sparkasse auf 1910 berichtet Herr Buchdruckereifaktor Timme. Dem Vorschlage der Ausschüsse gemäß wird der Haushaltplan der Sparkasse, welcher in Bedarf und Deckung mit 1216450 M. abschließt, einstimmig genehmigt. 4. Ueber den Haushaltplan der Gasanstaltskasse auf 1910 berichtet Herr Fabrikdirektor Müller. Zum Neubau eines 5er Ofens in der städtischen Gasanstalt werden nach Begründung der Vorlage seitens des Vorsitzenden des Gasanstaltsausschusses Herrn Stadtrat Oehme die eingestellten 10000 M. genehmigt. Zu dem vorliegenden Ratsbeschluß, betr. die Gewährung von Tantieme an den städtischen Gasmeister Hartmann schlägt Herr Handelsmann Fischer vor, dem Gasmeister Hartmann nicht nur wie vom Rate beschlossen 4, sondern 5 pro Mille Tantieme zu gewähren. Bei der Abstimmung wird der Vorschlag des Herrn Fischer angenommen. Dem Ratsbeschluß, betr. die Herabsetzung des Leuchtgaspreises von 22 auf 21 Pfennige pro cbm vom 1. Januar 1910 ab wird zugestimmt. Der Haushaltplan der Gasanstaltskasse, welcher in Bedarf und Deckung mit 83900 M. abschließt, wird sodann einstimmig genehmigt. 5. Ueber den Haushaltplan der Krankenhauskasse auf 1910 berichtet Herr Geheimer Forstrat Klette. Von der Versammlung wird auf Vorschlag der Ausschüsse einstimmig beschlossen, die im vorliegenden Haushaltplan eingestellten 5000 M. als 1. Rücklage zum Anbau eines Dampfbades an das städtische Krankenhaus zu genehmigen. Im übrigen wird der Haushaltplan der Krankenhauskasse, welcher in Bedarf und Deckung mit 14900 M. abschließt, genehmigt. 6. Ueber den Haushaltplan der Armenkasse auf 1910 berichtet Herr Malermeister Albin Weiß. Auf Vorschlag der Ausschüsse wird der vorliegende Haushaltplan, welcher in Bedarf und Deckung mit 9950 M. abschließt, genehmigt. 7. Ueber den Haushaltplan der Fleischbeschaukasse auf 1910 berichtet Herr Landwirt und Fleischermeister Franz Neßler. Auf Vorschlag der Ausschüsse wird der vorliegende Haushaltplan, welcher in Bedarf und Deckung mit 4740 M. abschließt, aus der Stadtkasse aber keinen Zuschuß erfordert, einstimmig genehmigt. 8. Ueber den Haushaltplan der Kirchenkasse auf 1910 berichtet Herr Landwirt und Fleischermeister Franz Neßler. Die Versammlung beschließt einstimmig, Einwendungen gegen den vorliegenden Haushaltplan der Kirchenkasse nicht zu erheben und im städtischen Haushaltplan 7000 M. Zuschuß zur Kirchenkasse einzustellen. 9. Ueber den Haushaltplan der Schulkasse auf 1910/11 berichtet Herr 2. Vorsteher, Handelsmann Bruno Wunderlich. Von der Versammlung werden die im vorliegenden Haushaltplan eingestellten 500 M. zur Erneuerung der Dachrinne an der Schul-Turnhalle und 300 M. als Rücklage für besonderen Bauaufwand der Bürgerschule einstimmig genehmigt. Im übrigen wird der Haushaltplan der Schulkasse, welcher in Bedarf und Deckung mit 83405 M. abschließt, einstimmig genehmigt. 10. Dem Ratsbeschluß, betr. Bewilligung von 320 M. zur Anschaffung eines neuen Küchenofens im Musikschulgebäude Brd.-Kat.-Nr. 150 und 30 M. für weitere Reparaturen in demselben Grundstück wird einstimmig beigetreten. Hierauf geheime Sitzung.

— Oeffentliche Stadtverordneten-Sitzung Mittwoch, am 29. Dezember 1909. Anwesend 17 Stadtverordnete, sowie seiten des Rats Herr Bürgermeister Dr Schneider und Herr Stadtrat Stadtgutsbesitzer Oswin Hübner. Von dem Schreiben des Herrn Geheimen Forstrats Klette, die Niederlegung seines Amtes als Stadtverordneter infolge Versetzung in den Ruhestand und Verzugs nach Dresden nimmt die Versammlung Kenntnis. Das Kollegium wünscht Herrn Geheimen Forstrat Klette, daß er viele Jahre der Ruhe genießen möge, auch wird man ihm ein gutes Andenken bewahren. Herr Geschäftsführer Mehnert dankt dem Kollegium für die Beileidsbezeugung bei dem Ableben seiner Ehefrau. Das Kollegium nimmt davon Kenntnis, daß Herr 1. Vorsteher, Kirchenmusikdirektor Sühnel dem Herrn Stadtverordneten, Schuhmachermeister Uhlig bei Ableben seiner Ehefrau das Beileid des Kollegiums ausgesprochen hat. Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten. 1. Ueber den Ratsbeschluß, betr. die Verpachtung der Gräbelwasserleitung an die Firma Rösch u. Müller hier berichtet Herr 3. Vorsteher, Kaufmann Paul Franz. Dem Vorschlage der Ausschüsse, der genannten Firma die fragliche Wasserleitung auf 10 Jahre gegen einen jährlichen Pachtzins von 100 Mark zu verpachten, tritt die Versammlung einstimmig bei. 2. Ueber den Haushaltplan der Stadtkasse nebst Anhängen auf 1910 berichtet Herr 1. Vorsteher, Kirchenmusikdirektor Sühnel. Auf Vorschlag der Ausschüsse wird beschlossen, als Wohnungsmiete des Stadtmusikdirektors Neuhäußer in Ansatz 50 zu Abschnitt VI des Bedarfs die Summe von 1210 M. einzustellen und zwar 300 M. für die Privaträume und 910 M. für die gewerblichen Räume einschl. Garten. Die eingestellte Summe von 1210 M. wird auch in Deckung genehmigt. Auf Anregung des Herrn 2. Vorstehers, Handelsmann Bruno Wunderlich beschließt die Versammlung zur Ausschmückung des Sitzungssaales der Stadtverordneten mit den Bildnissen der ehemaligen und jetzigen Ehrenbürger der Stadt Zschopau 100 M. im Haushaltplan einzustellen. Dem Ratsbeschluß, betr. Bewilligung von 500 M. zur Umpflasterung der unteren Langestraße wird einstimmig beigetreten. Bei dem Ansatz, Straßenunterhaltung betr., regt Herr Geschäftsführer Mehnert an, bei großem Schneefall eine bessere Beseitigung der Schneemassen auf den Straßen vorzunehmen, als dies zeither der Fall gewesen sei. Einen Antrag stellt Herr Mehnert selbst nicht. Die im Haushaltplan in Bedarf eingestellte Summe von 4100 M. zur Herstellung eines Plattenfußweges vor den Häusern Brd.-Kat.-Nr. 271 bis 278 B. am Königsplatz wird einstimmig genehmigt. Zu Ansatz 20 des Abschnittes III unter Deckung, Pachtgelder betr., werden 2155 M. eingestellt. Die übrigen Ansätze in Bedarf und Deckung des Haushaltplanes der Stadtkasse nebst Anhängen A., der Stadtschuldentilgungskasse, B., der Pensionskasse und C., der Feuerlöschkasse werden einstimmig genehmigt. Hierauf geheime Sitzung.

(Der Bericht über die Sitzung vom 10. Januar mit dem Verwaltungsbericht des Herrn Bürgermeister Dr. Schneider gelangt in nächster Nummer zum Abdruck.)

— Der Dresdner Presseball „Rosen aus dem Süden" wird den ganzen Zauber und Farbenreichtum des Südens entrollen. Wie bereits mitgeteilt, wird der „Clou" der ganzen Veranstaltung die prachtvolle Dekoration der Festräume bilden, welche nach den vorliegenden Entwürfen bis jetzt noch von keiner anderen Ballfestlichkeit übertroffen worden ist. So wird der große Hauptsaal im Schmucke von weit über 100000 farbigen Rosen prangen, an der eine dortige Blumenfabrik allein einige Wochen mit ihren Arbeitskräften gearbeitet hat.

— Die Bombastusaffäre, die seinerzeit so viel Staub aufgewirbelt hat, dürfte demnächst nochmals in ausführlicher Weise die Gerichte beschäftigen. Bekanntlich hat die Direktion der Werke kürzlich eine Broschüre verbreitet, welche zur Aufklärung der ganzen Affäre dienen sollte und deren Inhalt sich teilweise auf den Dresdner Großindustriellen Geh. Kommerzienrat Lingner bezog. Als dessen Beauftragter hat der Rechtsanwalt Dr. G. Schuberth in Dresden bekanntlich dann in der Presse erklärt, daß in dieser Broschüre unwahre beleidigende Angaben über den Geh. Kommerzienrat Lingner enthalten seien und daß dieser deshalb strafrechtlich gegen die Bombastuswerke vorgehen wolle. Nunmehr erklärt die Leitung der Werke, daß auch von ihrer Seite wegen der in der Broschüre erwähnten Vorgänge Strafantrag, und zwar gegen den Geh. Kommerzienrat Lingner gestellt worden sei.

— Der vierjährige Sohn des Monteurs Bliesch in Oberschöneweide wurde von einem infolge eines Windstoßes herabgestürzten Fenster getroffen und war sofort tot.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

— Mittwoch vormittag 11½ Uhr empfing der Kaiser im Königlichen Schloß den nordamerikanischen General Woodford, den Ehrenpräsidenten des Neuyorker Komitees, das die Hudson-Fulton-Feier im September und Oktober vorigen Jahres veranstaltete. Zu dieser Feier hatte das Deutsche Reich den Großadmiral v. Koester und drei Kriegsschiffe entsandt. Im Auftrage des Komittees überreichte General Woodford dem Kaiser eine goldene Erinnerungsmedaille und ein Dankschreiben.

— Ihre Majestät die Königin von Italien hat an Ihre Majestät die Kaiserin das nachstehende Telegramm gerichtet: